



INFORMATIONSV ERANSTALTUNG FÜR EIGENTÜMER IM GEBIET DER VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN DIEBSTEICH

25. April 2018

Veranstalter

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Veranstaltungsort

Kreuzfahrtterminal Hamburg-Altona
Van-der-Smissen-Straße 5
22767 Hamburg

Präsentation

Herr Oberbaudirektor Höing begrüßt die Anwesenden und stellt den Veranstaltungsablauf vor. Die Präsentation gibt einen Überblick über die Rahmenbedingungen und Ziele einer möglichen Entwicklung sowie über die rechtlichen Auswirkungen für die Grundeigentümer:

- **Franz-Josef Höing**, Oberbaudirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- **Arno Pletz**, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilungsleiter Bodenordnung
- **Birgit Ferber**, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Leiterin Projektgruppe Planung Mitte Altona

Moderation:

- **Ludger Schmitz**, steg Hamburg

Rückfragen

Nach der Präsentation gibt es die Möglichkeit für Rückfragen aus dem Plenum.

Frage: Es ist beruhigend, dass die Bürger beteiligt werden. Warum sind wir nicht auch im Verfahren für den Bau des neuen Fernbahnhofes beteiligt worden?

Frau Ferber: Die städtebauliche Konfiguration der zwei Hochhäuser hat den Hintergrund, dass eine sichtbare Landmarke für das wichtige Verkehrsprojekt entstehen soll. Es soll ein Projekt mit einer starken Ausstrahlung in den umgebenden Stadtraum werden.

Herr Höing: Es ist unsere Pflicht, an einem so zentralen, hervorragend erschlossenen Ort die Lagegunst zu nutzen. Wir bauen hier nicht am Stadtrand oder in einer dezentralen Lage. Unsere Haltung ist es, an dieser perfekt erschlossenen ÖPNV-Haltestelle dicht und kräftig zu bauen.

Frage: Wie sieht die zukünftige Beteiligung aus? Werden wir nur informiert oder werden wir tatsächlich beteiligt? Und wenn Sie von „wir“ sprechen, wer ist damit gemeint?

Herr Höing: „Wir“ sind die Planer der Stadt und wir werden auch von politischen Entscheidungen geleitet. Was die Entwicklung unseres Rahmenplans betrifft: Die wichtigsten Meilensteine für den Planungsverlauf wurden in der Präsentation genannt. Wir werden im Laufe des Prozesses nicht nur Informationsveranstaltungen anbieten, sondern vor allem Formate für eine aktive Mitarbeit und Beteiligung entwickeln. Sobald wir Skizzen und erste Entwürfe der beauftragten Planer haben, sind Sie gefragt, Ihre Meinung zu äußern und den Prozess zu unterstützen.

Frage: Kann man sich denn nicht beteiligen?

Herr Schmitz: Heute steht die Information im Vordergrund. Am 7. Mai 2018 findet eine öffentliche Veranstaltung statt, auf der viele Gewerbetreibende ebenso wie Anwohner großes Interesse daran haben, sich zu informieren. Im weiteren Prozessverlauf wird es auch andere Formate als Informationsveranstaltungen geben.

Frage: Am 7. Mai 2018 findet die andere Veranstaltung statt. Wie werden die Mieter darüber informiert?

Herr Schmitz: Wir dürfen frühestens 10 Tage vor einer Veranstaltung mit Stellschildern im öffentlichen Raum auf eine Veranstaltung aufmerksam machen. Dies geschieht ab dem kommenden Freitag.

Frau Ferber: Im Rahmenplangebiet werden zusätzlich Flyer in jeden Briefkasten geworfen. Ansonsten wird über die Presse, Newsletter und Plakate auf die Veranstaltungen aufmerksam gemacht. Ich glaube, dass man dieser Veranstaltung fast nicht entgehen kann.

Frage: Mich überrascht, dass der Beschluss, am neuen Fernbahnhof Türme zu errichten, schon feststeht. Hieran wären wir gerne beteiligt worden, weil die Türme ausschließlich der gewerblichen Nutzung dienen. Das Planungsverfahren findet doch nur wegen des Bahnhofs statt, aber wir als Nachbarn haben davon keinen Nutzen. Auch heute wird hierzu nicht beteiligt.

Herr Schmitz: Es ist Ziel der heutigen Veranstaltung, über das kommende Verfahren der vorbereitenden Untersuchungen zu informieren. Es ist also eine Infoveranstaltung über den Prozess zur Rahmenplanung für das Umfeld des neuen Fernbahnhofs. Es wird im Laufe des Verfahrens auch andere Formate geben, bei denen konkret die Inhalte und Themen der Planung diskutiert werden können. Heute aber steht die Information über das anstehende Verfahren im Vordergrund.

Frage: Zum Thema Planfeststellungsverfahren zur Verlegung des Bahnhofs: Der Planfeststellungsbericht ist öffentlich. Heute wird auf der Veranstaltung der Eindruck vermittelt, dass die Planungen noch offen seien. Wenn man sich aber den Bericht anschaut, sieht das alles etwas anders aus. Dort ist die Gestaltung der Isebekstraße, des Parks, des Areals schon detailliert beschrieben. Es herrscht also eine hohe Differenz zwischen den Informationen im Internet und dem, was heute hier gesagt wird.

Frau Ferber: Der Planfeststellungsbeschluss betrifft nur die Flächen der Deutschen Bahn. Die Bahn kann nur auf DB-eigenen Flächen planen und hat dafür auch Beschlüsse gefasst. Für die Flächen im Umfeld hat die DB keine Zuständigkeit, denn für diese Flächen erstellen wir nun eine Rahmenplanung und hierfür gibt es noch keine Festlegungen.

Rückfrage: Es steht dort ganz konkret drin, wie breit die Isebekstraße werden soll, dass dort ein Park auf Postgelände geplant wird oder wo auch offene Gewässer vorgesehen sind.

Herr Schmitz: Wahrscheinlich sprechen Sie über den Abschlussbericht der Vorbereitenden Untersuchungen Mitte Altona, der 2012 abgeschlossen wurde. Er umfasste auch die Postflächen. Die dortigen Festlegungen stehen auf dem Prüfstand.

Herr Höing: Wir gehen dem gerne nach. Nichtsdestotrotz hat die Bahn keine Zuständigkeiten, um über das Bahnhofsumfeld zu entscheiden. Uns ist deshalb nicht ganz klar, worauf Sie sich beziehen. Es bleibt aber bei dem, was Frau Ferber und Herr Schmitz eben dargestellt haben. Die Planungen für das Umfeld starten jetzt. Hier gibt es noch keine Festlegungen. Wir sind angetreten, weil wir die Flächen am Diebsteich ernsthaft mit Ihnen zusammen entwickeln wollen.

Frage: Ich habe eine Verständnisfrage: Wem gehört das Areal der Türme?

Frau Ferber: Die in der Präsentation gelb dargestellten Flächen gehören den Investoren. Wir haben sie als Stadt von der Deutschen Post AG angekauft und nach dem europaweiten Ausschreibungsverfahren an den ausgewählten Investor ProHa Altona GmbH & Co. KG weiterverkauft.

Frage: Ich wohne am Diebsteich-Tunnel. Ist die Bestandsaufnahme, die nun startet, auch qualitativ, um das Stimmungsbild der Gesamtheit der Bevölkerung zu erfassen? Gibt es ein Portal für Anregungen, falls man am 7. Mai 2017 keine Zeit hat? Wie können die Leute sich informieren und einbringen? Und soll das Café Buena Vista, das heute am Westeingang zum Diebsteich-Tunnel liegt, entfernt werden? Denn hier ist im Entwurf des Bebauungsplans etwas anderes dargestellt.

Herr Pletz: Zur Frage nach den Beteiligungsmöglichkeiten für alle anderen als Grundstückseigentümer: Die Veranstaltung am 7. Mai 2018 richtet sich an alle Interessierten, die Fragen und Anregungen haben. Wir werden immer wieder Veranstaltungen durchführen, auch für die breite Öffentlichkeit. Heute geht es aber in erster Linie darum, sie über den Prozess zu informieren. Das heißt aber nicht, dass alle weiteren

Veranstaltungen in diesem Format ablaufen werden. Es wird andere Formate geben, die darauf ausgerichtet sein werden, an konkreten Themen zu arbeiten. Es gab einen ähnlichen Prozess in Mitte Altona, der die Anregungen der Bürger/innen mit einbezogen hat. Zudem haben wir gerade die Internetseite aktualisiert, so dass sie sich dort umfassend informieren können. Ansonsten sind wir als Behörde natürlich immer Ansprechpartner für Sie.

Frau Ferber: Zu dem Café: Die Planungen der Bahn sehen ein neues Eingangsbauwerk vor, genau dort, wo das Café liegt. Dieses kann daher aufgrund der Planungen der Bahn leider nicht mehr an dem Ort bestehen bleiben. Vielleicht findet sich die Möglichkeit, das Café an anderer Stelle zu betreiben.

Frage: Wie sieht es aus der Erfahrung heraus mit anderen Entwicklungsgebieten in Hamburg bezüglich der Mietpreisentwicklung aus? Noch sind die Kaufpreise am Diebsteich erträglich. Wie ist da Ihre Vorgehensweise?

Herr Pletz: Die Stadt hat beschlossen, dass für das Untersuchungsgebiet das besondere Vorkaufsrecht gilt. Die Vorkaufsrechtsverordnung soll Spekulationen auf dem Markt entgegenwirken. Ein Beispiel: Jemand verkauft sein Grundstück an einen potentiellen Käufer. Sollte der vereinbarte Kaufpreis deutlich über dem eigentlichen Verkehrswert des Grundstücks liegen, kann die Stadt den Verkehrswert durch ein Gutachten bestimmen lassen und dann zu diesem Preis anstelle des potentiellen Käufers in den Kaufvertrag eintreten. Dann wird also nicht ein überhöhter Grundstückspreis, der in der nicht gerechtfertigten Erwartung einer Wertsteigerung gezahlt wurde und Spekulation darstellt, gezahlt, sondern der aktuelle Verkehrswert des Grundstücks. Der Verkäufer hat alternativ in diesem Fall die Möglichkeit, von dem Kaufvertrag zurückzutreten. Dann kommt weder mit dem Käufer noch mit der Stadt ein Kaufvertrag zustande. Auf diese Weise werden keine Grundstücke zu überhöhten Preisen verkauft und die Stadt wirkt Spekulationen auf dem Markt entgegen.

Frage: Ich bin sehr negativ vom Neubau des Fernbahnhofs betroffen. Als Vermieterin will ich nicht wissen, wieviel Mietminderungen in der Bauzeit gemacht werden. Mir ist nicht klargeworden, wie der Autoverkehr zum Hotel oder zum Bahnhof geregelt wird.

Frau Ferber: Der B-Plan zeigt: Es wird eine neue Straße geben, die zwischen der Plöner Straße und der Großen Bahnstraße verläuft. Sie dient der Erschließung des Bahnhofs. Es ist vorgesehen, ein Fahrradparkhaus und Car-Sharing-Angebote im direkten Umfeld des Fernbahnhofs anzubieten. Zudem wird es öffentliche Parkplätze in der Tiefgarage geben. Es wird also eine komplett neue Straße geben; dort, wo heute die Rampe zur S-Bahn verläuft ist (am heutigen Briefverteilzentrum in Richtung Stresemannstraße, direkt neben der Bahn). Sie kommt an der Kreuzung Waidmannstraße/ Große Bahnstraße im Bereich des Thyssen Krupp Grundstücks an.

Frage: Zum Thema der Gespräche mit den Eigentümern: Wie werden die Gespräche stattfinden und was geschieht, wenn ich eigene Pläne für die Entwicklung meines Grundstücks habe? Nicken Sie die ab oder widersprechen Sie? Was geschieht, wenn wir nicht übereinkommen sollten? Dann sehe ich die Gefahr der Enteignung. Was passiert, wenn ich heute sage, dass ich keine Entwicklungsabsichten habe? Wie müssen wir uns als Eigentümer die Gespräche mit Ihnen vorstellen. Was ist Gewerbe 4.0? Sind wir verpflichtet, Gewerbe 4.0 umzusetzen?

Herr Pletz: Diese Gespräche wird unser Dienstleister, die steg Hamburg, für uns durchführen. Sie dienen als Bestandsaufnahme, um herauszufinden, was Sie eigentlich wollen. Manche von Ihnen wollen Veränderungen, andere nicht. Dies herauszufinden ist der erste Schritt, damit wir uns ein Bild von der heutigen Lage machen können. Das Gesetz sieht zwar auch die Möglichkeit einer Enteignung vor, aber die Stadt will keine Gewerbetreibenden von ihren Grundstücken vertreiben und Ideen gegen deren Willen umsetzen.

Herr Höing: Zum Gewerbe 4.0: Was sich im Detail dahinter verbirgt, müssen wir uns gemeinsam überlegen. Diebstech wird auf jeden Fall ein gewerblich genutzter Standort bleiben. Wie das am Ende im Detail aussieht, wissen wir noch nicht und müssen, auch gemeinsam mit Ihnen, hierfür Ideen entwickeln.

Herr Schmitz: Auch die Gewerbetreibenden haben ja unterschiedliche Interessen. Einige Betriebe möchten gerne Flächen tauschen, weil sie sich vergrößern oder verkleinern wollen. Andere, wie ThyssenKrupp, haben ihr Gelände ganz verkauft. Es ist ja eine Form der Beteiligung, im Rahmen der Bestandsaufnahme all diese Punkte zu erheben. Konkret werden wir Sie in den Gesprächen fragen, was Ihre Situation ist und wie Sie Ihre Zukunft einschätzen. Es kann auch sein, dass Sie sehr zufrieden sind und es keinen Veränderungsbedarf gibt. Aber das bekommen wir nur durch Gespräche heraus.

Rückfrage: Was ist, wenn wir sagen, dass wir sehr zufrieden sind, die Stadt aber andere Vorstellungen hat?

Herr Pletz: Es ist nicht das Ziel der FHH, Grundstückseigentümer zu enteignen. Unser Ziel ist vielmehr, im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen ein Gesamtbild der Entwicklungsvorstellungen aller Betroffenen zu erhalten und daraus ein stimmiges Gesamtkonzept zum Wohle der Allgemeinheit zu entwickeln. Es geht nicht darum, Gewerbetreibende von ihren Grundstücken zu vertreiben.

Frage: Meine Frage geht in die gleiche Richtung, aber für Wohnungseigentum. Was geschieht, wenn sie beschließen, dass sie enteignen?

Herr Schmitz: Das ist nicht das Ziel dieser Planungen. Ich hoffe, dass deutlich geworden ist, dass der Schwerpunkt nicht im Bau von Wohnungen liegt.

Herr Pletz: Die Vorkaufsrechtverordnung gilt nur für den Erwerb von Grundstücken und nicht für Eigentumswohnungen. Es wäre auch ein viel zu hoher Verwaltungsaufwand, wenn die Stadt bei jedem Verkauf einer Wohnung die Ausübung des Vorkaufsrechts prüfen müsste.

Frau Ferber: Zu den Wohninseln an der Schleswiger Straße und an der Isebekstraße: Dort können wir uns eine Weiterentwicklung ausgehend vom Bestand vorstellen. Die Wohngebäude sollen dort grundsätzlich so belassen werden, wie sie sind.

Frage: Zur Verkehrsplanung: Es wurde dargestellt, dass es eine neue Straße zur Erschließung des Bahnhofs geben soll. Was ist mit den Bestandsstraßen? Werden sie auch hierfür genutzt? Ich mache mir auch Sorgen um die vielen Reisenden und wo sie ihre Autos parken werden. Wurde bedacht, dass man Anwohnerparkplätze braucht?

Herr Höing: Es gibt bisher keine fertigen Lösungen. Es gibt Verkehrsuntersuchungen und wir haben das Verkehrsplanungsbüro ARGUS mit beauftragt, um diese Fragen zu untersuchen. Diese Problematik haben wir im Blick, aber noch keine finale Antwort.

Frau Ferber: Für die notwendigen Stellplätze für das Hotel und die Büros in den beiden Türmen ist eine Tiefgarage geplant. Es gibt zwar im Wohnungsbau keinen Stellplatzschlüssel und damit keinen Zwang mehr, Stellplätze nachzuweisen. Für gewerbliche Nutzungen gibt dies aber weiterhin, so dass für alle neuen Nutzungen am Bahnhof entsprechen Stellplätze in Tiefgaragen nachgewiesen werden müssen, um eine Baugenehmigung zu bekommen.

Frage: Was ist mit den Bäumen entlang der Schleswiger Straße. Bleiben sie? Sie sind wichtig für die Lärminderung.

Frau Ferber: Die Erschließungsplanung für die Schleswiger Straße ist noch nicht abgeschlossen. Der Straßenquerschnitt steht auch noch nicht fest. Sollten Bäumen gefällt werden müssen, wird es natürlich Ersatzpflanzungen geben.

Frage: Gibt es wirklich Beteiligung im Verfahren? Erst hieß es, dass alles noch offen sei, aber dann wurde klar, dass der Bahnhof mit seinen zwei Türmen gesetzt sei. Das Café wird überplant. Zur Straßenplanung gibt es auch schon konkrete Planungen. Das macht mich ärgerlich. Zudem bin ich zur heutigen Veranstaltung nicht eingeladen worden.

Herr Höing: Beim Fernbahnprojekt haben wir nichts verschwiegen, es ist alles öffentlich debattiert worden. Auch zum Bebauungsplan gab es öffentliche Veranstaltungen, in denen sich jeder äußern konnte.

Herr Pletz: Zu den Einladungen: Die Adressdaten basieren auf dem Liegenschaftskataster und sind leider nicht durchgehend aktuell. Bei Adressänderungen findet im Liegenschaftskataster keine Änderung statt, sondern nur bei einem Eigentümerwechsel. Deshalb sind einige Schreiben nicht angekommen. Die Rückläufe haben wir recherchiert und neu versandt, was etwas Zeit in Anspruch genommen hat. Es wird, wie gesagt, auch noch eine zweite Veranstaltung am 7. Mai geben wird, zu der wir diejenigen Eigentümer, deren Schreiben aufgrund falscher Adressdaten bereits zurückgekommen sind, einladen werden. Sollte jemand an beiden Veranstaltungen nicht teilnehmen können, entsteht hieraus kein Nachteil.

Frau Ferber: Es gibt zwei Verfahren: Das erste ist der neue Fernbahnhof der DB AG nach Fachplanungsgesetz. Das Fernbahnhofsprojekt wird durch die DB Netz AG betrieben und durch das Eisenbahnbundesamt genehmigt. Für die vorbereitenden Untersuchungen inklusive Rahmenplanung für das Umfeld des Fernbahnhofs ist die Stadt Hamburg zuständig. Was wir jetzt machen, ist, dass wir die Verlagerungsentscheidung der DB AG als Anlass nehmen, das Umfeld des künftigen Fernbahnhofs zu ordnen.

Frage: Wie lange gilt das Vorkaufsrecht?

Herr Pletz: Es gilt solange, bis eine Entscheidung über die förmliche Festlegung getroffen ist. Solange der Prozess der VU läuft, wird es die Verordnung geben, also circa 2 Jahre nach heutigem Stand. Der Prozess für die Mitte Altona hat aber auch etwas länger gedauert.

Frage: Wir haben beim Bahnhof gesehen, dass die Stadt Flächen an Investoren verkaufen kann und die Flächen dann aus dem Rahmenplan rausfallen. Kann es passieren, dass die Flächen der Landschaftsachse auch an Investoren verkauft werden oder können dort öffentliche Nutzungen vorgesehen werden?

Herr Höing: An anderen Stellen kämpfen wir mit Investoren, die sich Grundstücke gesichert haben und keine guten Pläne machen. Die spekulieren darauf, diese weiterzuverkaufen. Das Instrument zur Regelung von Veränderungsprozessen, das wir nun nutzen, ist geeignet, in den Prozess einzugreifen, wenn nichts oder falsches auf Grundstücken entwickelt wird.

Rückfrage: Aber ein Investor baut doch keinen Park oder Sportflächen. Sie bauen Bürogebäude. Wie in der HafenCity. Dort herrscht kein Leben. Jetzt haben Sie das ThyssenKrupp-Gelände angesprochen. Ich sehe da einen Widerspruch zu den Parkanlagen.

Frau Ferber: Die Sportflächen gehören der Stadt und wir haben die Aufgabe, die Flächen dort mindestens zu erhalten. Dies ist unser Auftrag. Es gibt keinen Anlass, sie an einen Investor zu vergeben. Im Raum steht auch, in die Planungen den Bau eines Regionalligastadions am Standort einzuplanen. Wir werden schauen, wie das städtebaulich hinein passen kann. Das Stadion ist das einzige bauliche Thema für den Sportpark.

Kommentar: Das Thema Regionalligastadion hätte schon früher erwähnt werden müssen. Wieso erfahren wir dies erst jetzt?

Herr Schmitz: Dass ein Stadion für Altona 93 am Standort Diebsteich errichtet werden soll, ist seit Langem im Gespräch und wurde schon oft in der Presse diskutiert. Diese Information ist schon lange öffentlich.

Frage: Der Verkehrsfluss auf der Bahnstraße läuft jetzt schon nicht gut. Es wurde im Planfeststellungsverfahren der Bahn nicht über den Verkehrsanschluss gesprochen. Nun öffnet man zusätzlich einen Durchgang zur Stresemannstraße. Reicht der Bestand der Straßen dann noch für die Gewerbetreibenden, oder steigt der Verkehr durch den Bahnhof zu stark an?

Frau Ferber: Mit dieser Frage werden sich die beauftragten Dienstleister beschäftigt, dafür haben wir das Verkehrsplanungsbüro ARGUS mit im Team. Zusätzlich wird ein übergeordnetes Verkehrsgutachten, das die gesamten Verkehrsarten großräumlich untersucht, erstellt.

Frage: Aus Ihrer Erfahrung: Wird es sechs Jahre Lärmbelastung durch den Bau des Bahnhofs geben? Wie lange dauert danach die Stadtentwicklung am Diebsteich? Womit müssen wir uns auseinandersetzen?

Herr Pletz: Das Gesetz sagt, dass die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zügig umgesetzt werden muss. In der Rechtsprechung werden Planungsphasen von 15 oder 20 Jahren noch als zügig angesehen. Aber das Ziel der Stadt ist es ja, eine alternative Lösung zum Verfahren der förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu finden.

Frage: Zum Thema Café: Wieso darf die Bahn auf Gelände bauen, das ihr nicht gehört? Dort liegt doch der Friedhof. Wie ist dafür die rechtliche Grundlage?

Frau Ferber: Die Bahn kann nach Fachplanungsrecht die Flächen, die für die Erschließung ihres Fernbahnhofs notwendig sind, enteignen. Wenn man sich die Situation anschaut, dann wissen Sie, dass das Café direkt am Zugang zum Diebsteichtunnel liegt. Für die Erschließung sind die Flächen notwendig. Das ist auch schon in dem Planfeststellungsbeschluss Thema gewesen. Wir als Stadt planen hier aber nicht, denn das macht die DB AG. Wir sind lediglich als Träger öffentlicher Belange eingebunden.

Frage: Zum Thema Türme: Wir waren bei der Veranstaltung [Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplanverfahren Altona-Nord_27 – Bahrenfeld 72 am 21.09.2016] und 80 Prozent der Anwesenden waren dagegen. War das Grundstück damals schon verkauft? Warum wurde die Meinung der Anwesenden nicht wahrgenommen?

Frau Ferber: Das Grundstück wurde im September 2017 verkauft, also ein Jahr nach der öffentlichen Plandiskussion. Wir haben die öffentliche Plandiskussion zu den Türmen ausgewertet. Es gab keine eindeutige Haltung gegen die Türme, bloß einzelne Stimmen. Insgesamt wurde es nicht abgelehnt. Sonst wäre man anders damit umgegangen.

Herr Schmitz: Es gibt ja immer unterschiedliche Meinungen, das öffentliche Interesse wird nicht nur durch die Anwohner gebildet.

Herr Höing: Dagegen zu sein ist doch ok. Aber das macht doch längst nicht die gesamte Entscheidung aus. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sie die Türme an der Stelle nicht richtig finden. Die Planung der Türme ist das Ergebnis eines politischen Prozesses, den man akzeptieren muss.

Kommentar: Vor einigen Jahren gab es eine Anwohnerversammlung zur Umgestaltung des Kurt-Tucholsky-Areals. Dort herrschten andere Voraussetzungen, als das Gelände doch nicht freigegeben wurde. Am Diebsteich gibt es ganz heterogene Strukturen von Eigentümern, von denen einige positiv zu den Entwicklungen stehen. Die Türme können tatsächlich Landmarken werden. Ich stelle mir dennoch die Frage nach der Verschattung, die von den Türmen ausgeht. Zudem möchte ich anmerken, wie wichtig es ist, dass alle Beteiligten ins Boot geholt werden, auch die Eigentümer. Es ist wichtig, dass es kein Prozess wird, in dem von oben entschieden wird. Viele Betriebe wollen außerdem dort ansässig bleiben.

Kommentar: Ich bin überrascht, dass die Türme realisiert werden sollen. Ich wünsche mir eine Umsetzung, in der wir uns als Anwohner wiedererkennen können. Dass wir ernst genommen werden dort weiter gut leben können, ist wichtig. Ich habe Angst vor extremer Veränderung und Gentrifizierung.

Protokoll

steg Hamburg mbH
Schulterblatt 26-36
20357 Hamburg